



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3141  
Antrag Nr. 2019/3363

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he  
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.02.2020  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Änderung der Beschilderung im Bereich des P + R-Parkplatzes am Endpunkt der Balkantrasse  
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.2020

---

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich des P+R-Parkplatzes am Endpunkt der Balkantrasse  
- Bürgerantrag vom 28.11.19  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.02.2020



36/364-01-cl  
Conchita Laurenz  
Tel. 3605

27.02.2020

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

### **Änderung der Beschilderung im Bereich des P+R Parkplatzes am Endpunkt der Balkantrasse**

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 05.09.2019  
- Antrag Nr. 2019/3141

### **Einrichtung einer Fahrradstraße im Bereich des P+R-Parkplatzes am Endpunkt der Balkantrasse**

- Bürgerantrag vom 28.11.2019  
- Vorlage Nr. 2019/3363

Die beschriebene Situation auf dem P+R-Parkplatz am Ende der Balkantrasse wurde mittlerweile bei mehreren Ortsterminen sowie in weiteren Gesprächen begutachtet und auch die Einrichtung einer Fahrradstraße abschließend geprüft.

### **Einrichtung einer Fahrradstraße**

Die mögliche Einrichtung einer Fahrradstraße wurde eingehend geprüft und auch mit der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde diskutiert.

Zunächst ist zu berücksichtigen, dass zur Einrichtung einer Fahrradstraße der P+R-Parkplatz aufzuheben ist, da eine Fahrradstraße als solches gewidmet werden muss. Eine Fahrradstraße darf laut Definition der Straßenverkehrsordnung (StVO) lediglich von Fahrradfahrern befahren werden. Für Kraftfahrzeuge, aber auch Fußgänger, Rollerfahrende oder Inline-Skatende sind diese Straßen nicht passierbar. Allerdings kann ein Zusatzschild anzeigen, dass bestimmte Verkehrsteilnehmende die Straße ebenfalls benutzen dürfen.

Wird der P+R-Parkplatz aufgehoben und als Fahrradstraße gewidmet, müssen Fördermittel des Nahverkehr Rheinland (nvr) in derzeit unbestimmter Höhe zurückgezahlt werden, da der nvr lediglich solche Maßnahmen fördert, die in Verbindung mit dem Öffentlichen Nahverkehr stehen und keine Anlagen für den Radverkehr. Dies wurde in einer telefonischen Rücksprache mit dem nvr vorab geklärt. Für welche Bereiche und in welcher Höhe eine Rückzahlung erforderlich wird, kann vom Nahverkehr Rheinland nur beurteilt werden, wenn tatsächlich eine Fahrradstraße angeordnet werden sollte. Im besten Fall wären nach einer Schätzung der nbso, rechnet man lediglich die Fahrbahn heraus, Mittel in Höhe von rd. 200.000 € zurückzuzahlen, tendenziell dürfte die Summe jedoch eher höher sein.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde die Möglichkeit zur Einrichtung einer Fahrradstraße als nicht gegeben ansieht, da die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Hauptsächlich wird durch die Bezirksregierung bemängelt, dass eine Fahrradstraße an ihren beiden Enden sinnvoll in das innerörtliche Radverkehrsnetz eingebunden sein muss, z.B. durch eine bevorrechtigte Überleitung in einen Radweg. Der heutige P+R-Parkplatz endet jedoch in einem Gehweg, der für Radfahrer lediglich freigegeben wurde (Zusatzbeschilderung „Radfahrer frei“), was bedeutet, dass Radfahrer auf dem Gehweg lediglich geduldet sind und nicht schneller als 10 km/h fahren dürfen.

Zudem bleiben die Bezirksregierung Köln und auch die Polizei bei ihrer Auffassung, dass eine Bevorrechtigung der Radfahrer in diesem Bereich ein erhöhtes Unfallrisiko birgt und nicht zu favorisieren ist.

### **Lösungsvorschlag der Verwaltung**

Wie bereits beim Ortstermin am 14.01.2020 zusammen mit der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II, der Bezirksregierung Köln und der Polizei besprochen, sollte die aktuelle Beschilderung am P+R-Parkplatz für Radfahrer so beibehalten werden, dies stellt die rechtlich eindeutige und sicherste Lösung dar. Lediglich an der Zufahrt zum P+R-Parkplatz wird eine zusätzliche Beschilderung angebracht, die auf den Radverkehr im Beidrichtungsverkehr hinweist und die Autofahrer noch einmal zusätzlich für das erhöhte Radverkehrsaufkommen von und zur Balkantrasse sensibilisiert.

Auf lange Sicht wird jedoch eine bauliche Lösung gefunden werden müssen. Hierzu werden sich die betroffenen Fachbereiche, die nbso, die Bezirksregierung Köln und die Polizei zeitnah noch einmal zusammensetzen.

Bürger und Straßenverkehr